

## 7.2 Sitzordnung im Plenum

Stand: 11.6.2014

Die Sitzordnung der Fraktionen im Plenum des Deutschen Bundestages beruht auf Entwicklungen, die sich bis zur Französischen Revolution zurückverfolgen lassen. Nach dem Sturz von Napoleon Bonaparte (1769–1821) im Jahre 1814 bildete sich in der französischen Deputiertenkammer die klassische Unterscheidung in „links“ und „rechts“, indem der Adel den Ehrenplatz zur Rechten des Präsidenten beanspruchte, während der dritte Stand zu seiner Linken saß. Aus dieser – anfänglich nur protokollarisch bedingten – Sitzordnung heraus entstand die Bezeichnung politischer Parteien. In dem Maße jedoch, in dem sich die Parteien in den letzten Jahrzehnten zu demokratischen Integrationsparteien entwickelten, ist das klassische Rechts-Links-Schema zweifelhaft geworden. Deshalb ist auch die Sitzordnung im Plenum des Bundestages, die sich noch an dem Rechts-Links-Schema orientiert, nicht von vornherein ein Indiz für die von diesen Parteien aktuell vertretene Politik<sup>1</sup>.

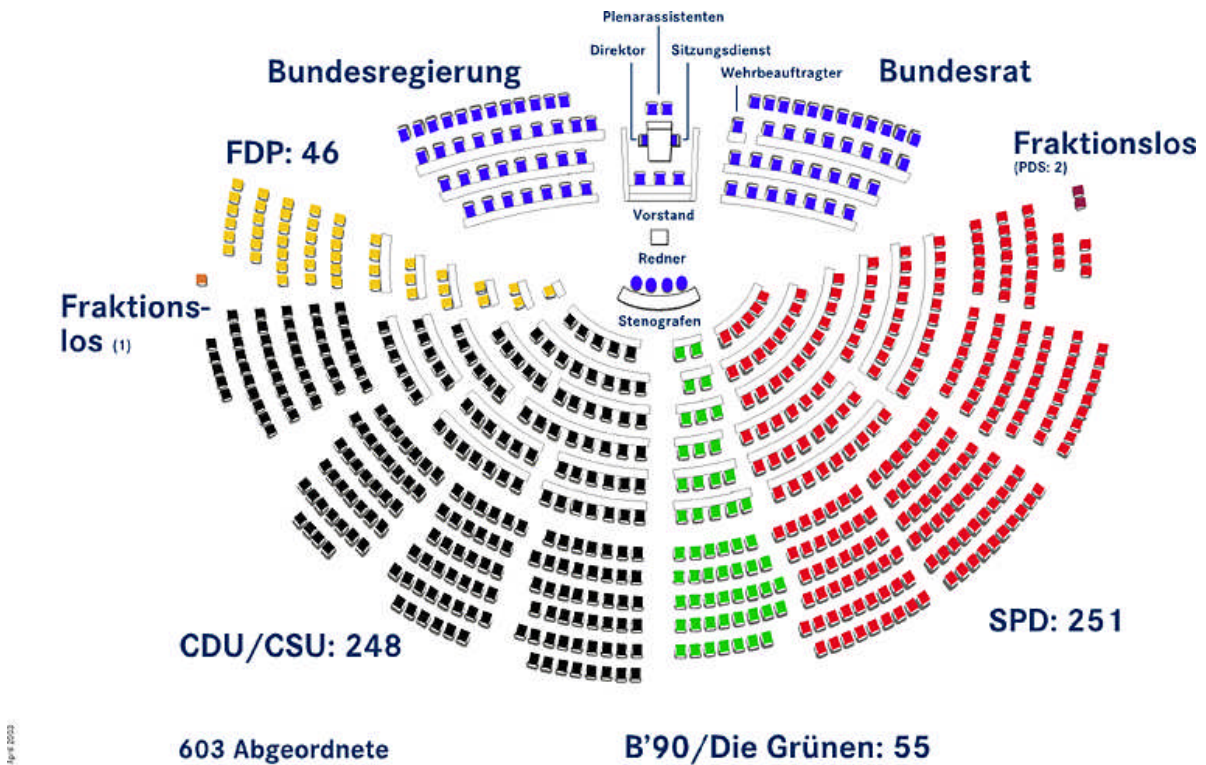
Während einer Debatte kann jeder Abgeordnete innerhalb seiner Fraktion jeden beliebigen Platz einnehmen, der nicht besetzt ist. Seit September 1986 wird auf eine Sitzordnung innerhalb der Fraktionen verzichtet. Lediglich für die Mitglieder des Fraktionsvorstandes und für die Parlamentarischen Geschäftsführer gibt es nach wie vor feste Plätze in den vorderen Bänken, die hinter Pulten aufgestellt sind.

Die Sitzanordnungen im Deutschen Bundestages in Berlin illustrieren die nachfolgenden Beispiele.

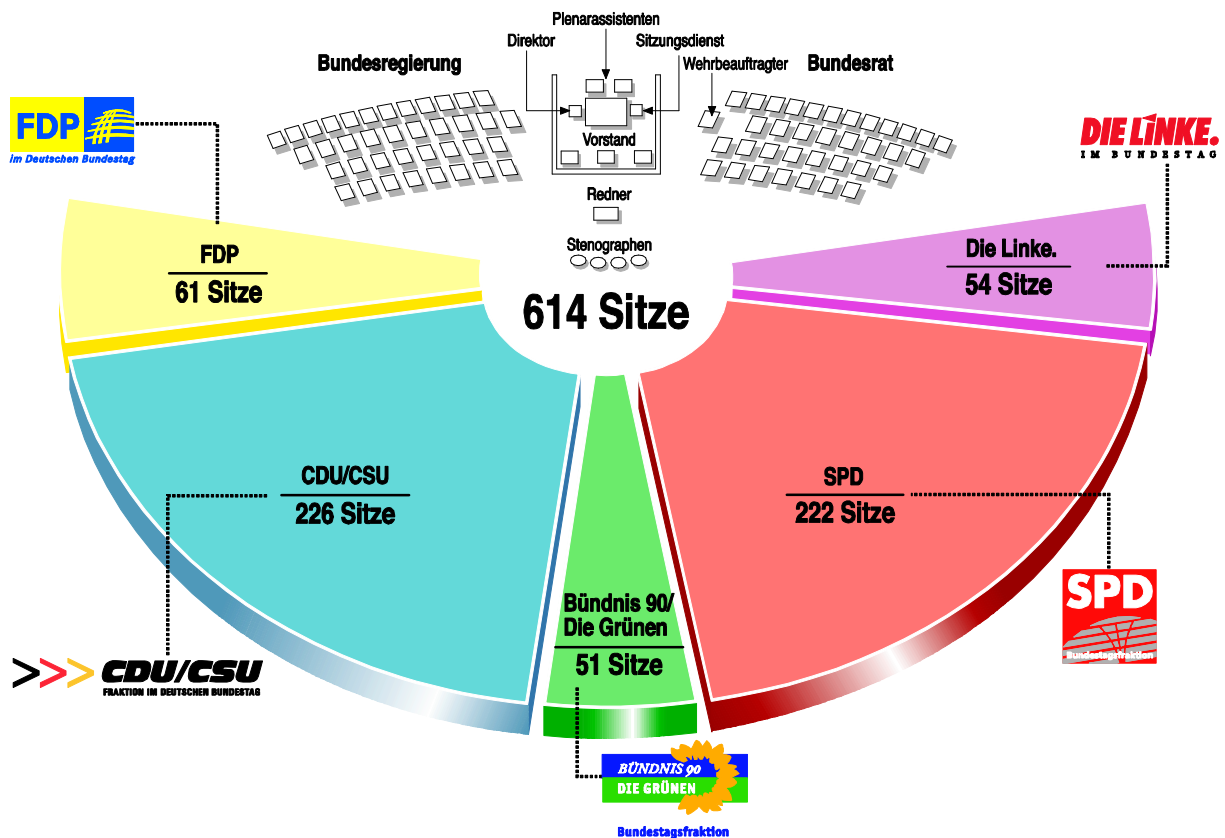
---

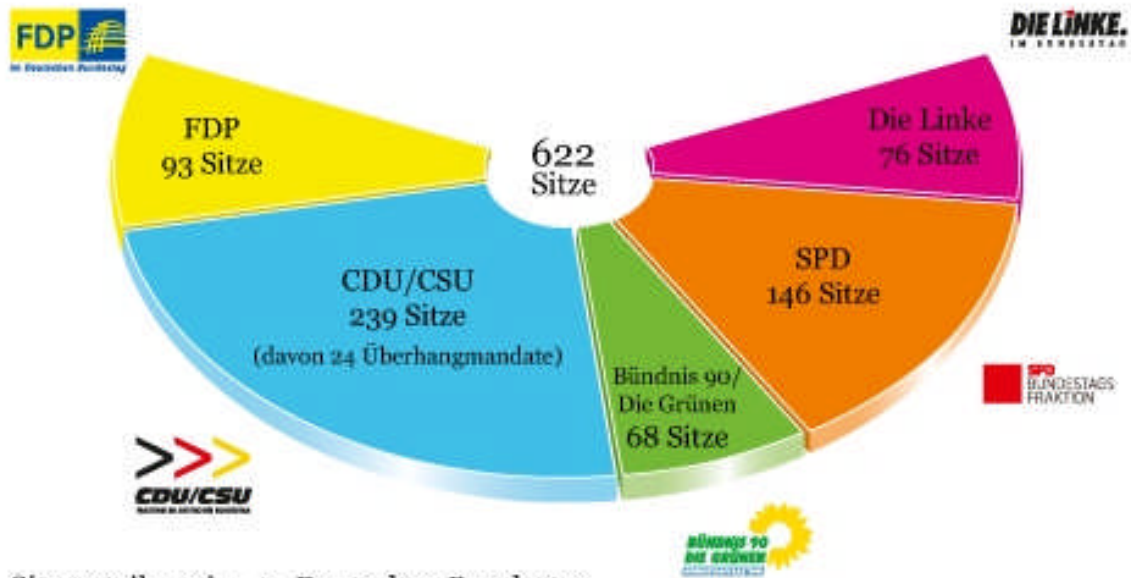
<sup>1</sup> Heinrich Oberreuter, Artikel „Sitzordnung“. In: Handbuch des deutschen Parlamentarismus. Hrsg. von Hans-Helmut Röhring und Kurt Sontheimer. München 1970. S. 446-448.

### Sitzverteilung im 15. Deutschen Bundestag

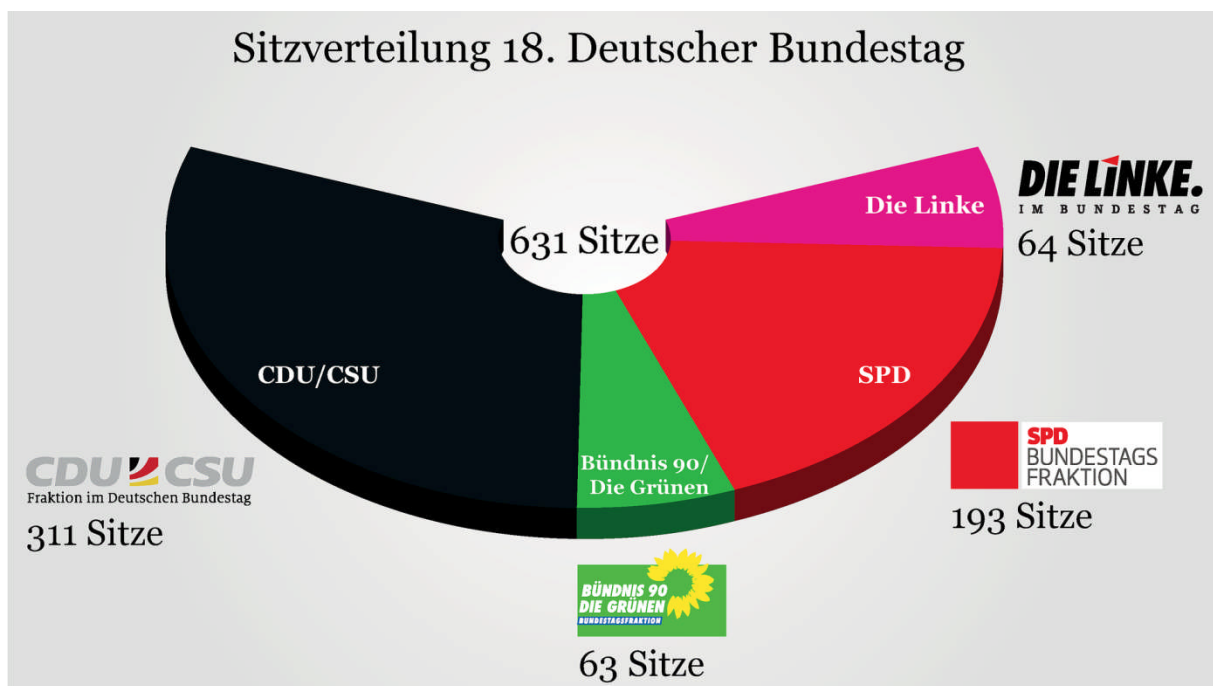


### Sitzverteilung im 16. Deutschen Bundestag





Sitzverteilung im 17. Deutschen Bundestag



□ Angaben für den Zeitraum bis 1994 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 8.2